

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Offenes Programm

### ■ **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des BEW sollte bis zu 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich auf dem Anmeldeformular erfolgen. Jede Anmeldung wird seitens BEW schriftlich bestätigt und ist damit verbindlich. Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn BEW die Anmeldung schriftlich bestätigt hat. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Lehrgängen, die besonderen rechtlichen Bestimmungen unterliegen, werden gesonderte Verträge geschlossen. BEW gewährt Mitgliedern von Verbänden, mit denen Kooperationsverträge abgeschlossen wurden, Ermäßigungen, sofern bei der Anmeldung der Name des Verbandes und die Mitgliedsnummer vermerkt sind.

### ■ **Studentenermäßigung**

BEW kann Studentinnen und Studenten gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung besondere Vergünstigungen gewähren, sofern freie Plätze verfügbar sind und die Veranstaltung ihrer Art nach für eine Öffnung über die regulären Zielgruppen hinaus geeignet ist, worüber die Seminarplanung entscheidet. Das Teilnahmeentgelt einschließlich Verpflegung und Teilnehmerunterlagen wird von dem zuständigen Seminarmanager festgelegt. Anmeldebestätigungen können jederzeit widerrufen werden. Veranstaltungen, die im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stattfinden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

### ■ **Zahlungsbedingungen**

Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Die Kosten für Telefon werden am Tag der Abreise berechnet. Die Teilnehmer erhalten zur Zahlung sämtlicher Entgelte eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungs- und Kundennummer ohne Abzug zu begleichen ist. Entgelte für Verpflegung und Übernachtung enthalten den ermäßigten Umsatzsteuersatz; die sonstigen Veranstaltungskosten sind von der Umsatzsteuer befreit.

Nachträgliche Änderungen der Rechnung durch fehlerhafte Angaben zur Rechnungsadresse werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,- € berechnet.

### ■ **Rücktritt und Kündigung**

Bei Rücktritt bis 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels.

### ■ **Teilnahmebescheinigung**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang der Seminarteilnahme. Teilnahmebescheinigungen einer Veranstaltung des BEW, die in der zweiten Ausfertigung erstellt werden müssen, werden mit 20,- € Bearbeitungsgebühr berechnet.

### ■ **Absage einer Veranstaltung und Änderungen des Programms**

BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. BEW bemüht sich, jede Veranstaltung durchzuführen und behält sich deshalb das Recht vor, Referenten zu wechseln, den Veranstaltungsort zu ändern oder Verschiebungen im Ablaufplan vorzunehmen. Falls es zur Absage einer Veranstaltung erst am ersten Seminartag kommt, werden entstandene Kosten wie Reise- und Hotelkosten in voller Höhe erstattet. Eine Erstattung von Arbeitslohn ist nicht möglich.

### ■ **Ausschluss von der Teilnahme**

BEW ist berechtigt Teilnehmer in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, störendes oder ausländerfeindliches Verhalten, Vandalismus) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung eines Teils der Teilnahmegebühr entsteht hieraus nicht.

### ■ **Haftung**

BEW haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### ■ **Mitbringen von Getränken**

Das Mitbringen von eigenen Getränken in die Räumlichkeiten des BEW ist nicht erwünscht. BEW bietet Getränke zum Verkauf an. Für Festlichkeiten bietet die Hauswirtschaft einen Getränkeservice zu angemessenen Preisen an.

### ■ **Elektrogeräte**

In den Hotelzimmern dürfen nur akkubetriebene Elektrogeräte angeschlossen werden (z. B. Handy, Rasierapparat, Laptop, Radiorecorder). Personal-Computer zu Lernzwecken sind gestattet. Wärme erzeugende Geräte dürfen aus Gründen der Sicherheit, Stereoanlagen aus Gründen des Lärmschutzes nicht betrieben werden. Es dürfen keine Geräte an BEW-eigene Fernseher angeschlossen werden (z. B. Videorecorder, Spielkonsolen).

### ■ **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten des BEW ist nicht gestattet.

### ■ **Nutzungsrechte**

Sämtliche Teilnahmeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur mit Zustimmung des BEW vervielfältigt werden.

### ■ **Datenschutz**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit der Speicherung personenbezogener Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie künftiger Informationen einverstanden. Die Speicherungen unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie können jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen.

### ■ **Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### ■ **Preisanpassungen**

Preisanpassungen behalten wir uns vor.

### ■ **Gerichtsstand** ist Essen.

### ■ **Stand: 10.11.2011**